

Morgenandacht von Bischof Prof. Dr. Martin Hein am 25.01.2014 anlässlich der Begegnungstagung des Rates und der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD „Recht und Gerechtigkeit im öffentlichen Diskurs“ im Haus der Kirche (Evangelische Akademie Baden), Bad Herrenalb.

Zu Beginn des Tages, liebe Schwestern und Brüder, in Aufnahme des Mottos unserer diesjährigen Begegnungstagung nur ein einziger Satz Jesu aus der Bergpredigt – uns allen höchst vertraut:

„Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.“ (Matthäus 5,6)

Es ist ein einfacher Sachverhalt, den wir oft gar nicht mehr wahrnehmen, weil er so selbstverständlich ist, so trivial im wahrsten Sinne des Wortes, dass man selten darüber nachdenkt: Die Bibel ist ein Rechtsbuch!

In der biblischen Tradition steht völlig außer Frage, dass Gott die einzige Quelle des Rechts ist. Und ebenso wenig steht in Frage, dass wir Menschen ein Recht auf Recht haben, weil das unsere Würde ausmacht. Wir sind keinem willkürlich handelnden Gott ausgesetzt, der nach Gutdünken agiert wie ein orientalischer Despot. Seine Liebe zeigt sich darin, dass sie Regeln setzt, und das Grundmodell der Beziehung Gottes zu uns Menschen ist der Bund – eine Vorstellung, die der Rechtssphäre entlehnt ist. Das Verhältnis von Gott und Mensch wird in Rechtskategorien beschrieben, ja ist vielleicht zu allererst ein Rechtsverhältnis. So kann es Verlässlichkeit garantieren.

Schon die Geschichte vom Sündenfall im Paradies stellt zumindest eines klar: Das Verbot, vom „Baum der Erkenntnis“ zu naschen, enthält die Zumutung der Freiheit. Hätte der Mensch keine Entscheidungsmöglichkeit, bräuchte es kein Recht. So aber hat er die Wahl. Und er entscheidet

sich, wie es die Geschichte erzählt, zur bewussten Übertretung des Verbotes, entscheidet sich zum Rechtsbruch und macht auf eine höchst problematische Weise von seiner Freiheit Gebrauch. Das zieht die bekannten Folgen der Bestrafung nach sich, aber eben doch nicht in jener Radikalität, dass Adam und Eva sterben müssten. Noch in der Art, wie Gott die beiden zur Rechenschaft zieht, wahrt er ihre Würde – und damit auch seine. Es ist das Rechtsprinzip der Billigkeit, das hier zur Anwendung kommt.

Für die Theologie des Mittelalters, die sich ja in vielem, vor allem in ihrer Denkmethode, der Juristerei verdankt, war dies das Grundmuster, nach dem sie zu verstehen suchte, was Gnade und Barmherzigkeit bedeuten. Das Recht muss sich der Liebe beugen, wenn es nicht wieder durch Unbilligkeit Unrecht werden soll. In Gott, so heißt es auf dem Höhepunkt der mittelalterlichen Theologie – in Gott selber gibt einen ewigen Prozess, der von der Gerechtigkeit zur Barmherzigkeit fließt, von der *iustitia* zur *misericordia*.

Luther hat damit dann einfach nur Ernst gemacht, wenn er die Rechtfertigung allein aus Glauben wiederentdeckt. Aber eben: eine Rechtfertigung, die auf Freispruch hinausläuft, ohne die Tat zu bagatellisieren. Recht und Barmherzigkeit sind die beiden Pole, in denen die göttliche Liebe konkret wird und wir unsere Freiheit gewinnen.

Ich verstehe die ganze Bibel als Ausdruck des Bemühens, dieses Rechtsverhältnis in die Tat umzusetzen: der Kult, der dazu dient, beschädigtes Recht wieder herzustellen; die Propheten, die anfangs als Vertreter der Anklage dienen, zunehmend strafmildernde Umstände geltend machen und schließlich verkünden, dass Barmherzigkeit und Gnade wirksamer, nachhaltiger und menschenfreundlicher sind als Drohung, Rache und Vergeltung; die Psalmen, die davon wissen: „Der Herr schafft Gerechtigkeit und Recht“; die Weisheit, die aus dem göttlichen Recht praktische

Regeln und Weisungen für den Alltag gewinnt. Das Recht steht im Dienst der Barmherzigkeit!

Und dann der vielleicht Schönste aller Rechtstexte, Höhepunkt des biblischen Ethos: die Bergpredigt – für mich ein Plädoyer für Humanität und Rechtlichkeit, radikal in der Konfrontation von Recht und Liebe, radikal in der Kritik eines Rechtsverständnisses, das uns Menschen die Luft zum Atmen raubt, radikal in der Forderung, die Perspektive des Rechtlosen zum Ausgangspunkt zu machen: „Selig sind, die hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden!“

Jesus tritt als Anwalt der Ohnmächtigen und Rechtlosen auf, spricht jenen Gnade und Barmherzigkeit zu, die unter dem Unrecht, der Gewalt und der Machtokkupation von Menschen leiden, die ihrerseits das Recht auf ihrer Seite wähen.

Seither muss sich das Recht der Frage stellen, ob es dem Menschen gerecht wird, die Vernunft der Frage, wie es um ihre Humanität steht, und die Macht der Frage, wem sie letztlich dient.

Die Bergpredigt ist für den Glauben die ultimative Quelle des Rechts, weil sie das Recht des Menschen auf Recht einfordert und Recht und Gerechtigkeit als eine Gestalt der Liebe proklamiert. Es macht zutiefst unsere Würde als von Gott geliebte Menschen aus, dass wir satt werden nicht nur durch Brot und Wein, sondern auch durch das Recht, das „strömen soll wie Wasser“, bis einst kein Unrecht, keine okkupierte Macht, keine Rache, keine Vergeltung mehr herrschen, sondern Gott mitten unter uns wandelt wie am ersten Tag.

Bis dahin aber ist das Recht, das uns Würde gibt, eine Gestalt der Liebe Gottes – und selig, ja glücklich sind, „die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit“. Sie sollen Recht bekommen! Amen.

